

Kreisfußballausschuss Ostthüringen

- Spielausschuss -



Betr.: Hallenmeisterschaft der Frauen 2019 - Ausschreibung Frauenbereich -

1. Veranstalter

→ Kreisfußballausschuss Ostthüringen/KFA Jena/Saale/Orla

2. Durchführung

→ Spielausschuss KFA- Ostthüringen/KFA Jena/Saale/Orla

3. Teilnehmer

→ gemeldete Mannschaften des Kreises Ostthüringen/Jena/Saale/Orla

4. Schiedsrichter

→ werden durch den Kreisschiedsrichterausschuss angesetzt

5. Spielregeln

→ Aktuell gültige Durchführungsbestimmungen für Fußball in der Halle

→ Hallenkreismeisterschaften haben den Charakter von Freundschaftsspielen. Verwiesen sei aber auf die Technischen Richtlinien „Nichtantritt“.

→ Zur Spielberechtigung ist das Spielrecht für Pflichtspielbetrieb erforderlich

→ Die Stammspielerregelung gilt auch in der Halle um den Fair Play Gedanke zu wahren.

→ Die Teilnahme von nach Feldverweisen (nicht GRK) gesperrten Spielern an der Hallenmeisterschaft bedarf der schriftlichen Zustimmung des Vorsitzenden des SpA. Diese Zustimmung ist nur bei Abgeltung von mindestens 50 Prozent der Sperre und bei Vergehen gegen die Punkte 4. a, c oder h der RVO des TFV, § 42 möglich. Diese Genehmigung wird auf Antrag in Einzelfällen erteilt.

6. Austragung

→ Die Hallenkreismeisterschaft wird am 19.01.19 als Endrunde durchgeführt.

→ Die Spielmodalitäten werden am Spieltag ausgelost.

7. Turnierleitung

→ Die Turnierleitung setzt sich i.d.R. aus Vertretern des Spielausschusses sowie Vorsitzenden Mädchen- und Frauenausschuss zusammen, Aufgaben der Turnierleitung ergeben sich aus der Spielordnung des TFV, § 2.

Hierbei ist zu beachten, dass die Turnierleitung im Rahmen ihrer Disziplinartätigkeit Strafanordnungen erlassen kann und § 17 der RuVO des TFV Geltung besitzt. Entsprechend §

17 der SpO des TFV entscheidet die Turnierleitung über die Behandlung von Disziplinarverfahren während des Turniers als Rechtsorgan, wobei lediglich Festlegungen für die Dauer des Turniers zu treffen sind. In besonderen Fällen kommt § 17 Ziffer 5 (3) der SpO des TFV zur Anwendung, das heißt schwere Vergehen, die über das Strafmaß einer Strafanordnung hinausgehen, können dem Sportgericht zur Verfahrenseinleitung vorgelegt werden.

8. Anreise

- In Eigenverantwortung der Mannschaften bis 30 Minuten vor Turnierbeginn
- Der Mannschaftsverantwortliche meldet sich bitte bei Eintreffen bei der Turnierleitung.
- Zu Turnierbeginn werden je 1 Spielplan und je 1 Mannschaftsmeldebogen an die Verantwortlichen der Mannschaften ausgegeben.
- Der ausgefüllte Mannschaftsmeldebogen ist mit den Spielerpässen vor dem Beginn des Turniers der Turnierleitung zur Kontrolle vorzulegen.
- vor dem Turnier erfolgt ca. 10 min eine kurze Regel-Einweisung für alle Beteiligten

9. Ausrüstung

- Jede Mannschaft reist mit 2 Trikotsätzen an (Ersatzweise auch Leibchen) sowie Fußbälle zur Erwärmung. Spielbälle stellt die Turnierleitung.
- Das Tragen von Hallenschuhen mit abriebfester, möglichst heller Sohle ist zu beachten.
- Erfrischungsgetränke sind durch die Vereine selbstständig zu organisieren
- Erste Hilfe Notversorgung ist durch die Vereine selber abzusichern, der Veranstalter sichert nur den Notruf zum Rettungsdienst ab

10. Ordnung / Sicherheit

- Jeder Verein ist für seine mitreisenden Zuschauer eigenständig mitverantwortlich und hat mindestens 1 gekennzeichneten Ordner zu den Turnieren mitzubringen
- Es ist die jeweilige Hallenordnung einzuhalten, Ordnungskräften und der Turnierleitung ist Folge zu leisten
- Für das Turniere ist eine Versorgung sicher gestellt.
- Die zugeteilten Kabinen werden sauber und ordentlich vom Mannschaftsverantwortlichen vor Turnierbeginn übernommen und ebenso nach Turnierende wieder übergeben
- Bei nachweislichen Beschädigungen in den Kabinen sowie in der Sporthalle wird der betreffende Verein vom gastgebenden Halleneigner regresspflichtig gemacht.
- Für Wertgegenstände wird durch den Veranstalter KEINE Haftung übernommen, bitte Eigenverantwortlich absichern.

11. Spielwertungen

- Es werden entsprechend der Fußball-Regeln für den Sieger 3 Pluspunkte vergeben, Unentschieden je Mannschaft ein Pluspunkt
- Bei Punkt- und Torgleichheit am Gruppenende entscheiden in der Reihenfolge:
 1. Anzahl der erzielten Tore
 2. Ergebnis im direkten Vergleich.
- Gibt es auch dann noch keine Entscheidung, wird ein Entscheidungsschießen nach TFV-Bestimmung Punkt 15 mit jeweils 3 Schützen bis zur Entscheidung durchgeführt.

Bei Nichtantritt / Ausfall einzelner Spiele werden diese Spiele mit jeweils 2:0 Toren und 3 Pluspunkten für den jeweiligen Gegner in die Wertung genommen, um gleiche Basis / Spielanzahl zu haben.

12. Auszeichnungen

- Die Auszeichnungen erfolgen nach der Auszeichnungsordnung des KFA.

Regelungen für Hallenspiele der Frauen im Bereich des KFA Ostthüringen

1. Ball

- Es wird mit einem Fußball bzw. Futsal gespielt
- Erwachsene: Größe 5

2. Spielerzahl

- Eine Mannschaft besteht aus bis zu 10 Spielern
- Erwachsene: 1:4
- Auswechslungen: Beliebig oft, nur in den Wechselzonen

3. Spielzeit / Anstoß

- 1x 12 Minuten ohne Seitenwechsel
- Der Anstoß kann wie auch in Freiluftspielen nach hinten ausgeführt werden.

4. Spielfeld

- entspricht den Durchführungsbestimmungen für Hallenfußball des TFV

5. Stammspielerregelung

- Nicht spielberechtigt in Mannschaften zur HKM sind höherklassige Stammspieler beim Einsatz einer 2. Mannschaften des Vereins.
- Ansonsten gelten die Regelungen zum Wechseln innerhalb eines Vereins nach SpO TFV § 19 Ziffer 5

gez. J.Steinbrich
- Vors. Mädchen- u. Frauenausschuss -